STADTWERKE Germersheim GmbH

TN-jom/rih 28.01.2009

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag (Anlage 3)

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

☐ **Grundstückseigentümer** ☐ **Erbbauberechtigte** ☐ **Miteigentümer**
(bitte ankreuzen)

_____
Name, Vorname bzw. Firma

folgender Anschlussstelle:

_____
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

_____
Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

_____
Name, Vorname des Anschlussnehmers

mit der Kundennummer: *(bitte eintragen)*

_____
Kundennummer

und der Stadtwerke Germersheim GmbH zu.

_____, den _____

_____
Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter/Miteigentümer